

Gewässerrichtplan Hasliaare umsetzen

Zielsetzung

Die Nutzungen im Bereich der Hasliaare zwischen dem Ausgang der Aareschlucht und der Mündung in den Brienersee sollen aufeinander abgestimmt werden, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten und den Flusslauf ökologisch aufzuwerten.

- Hauptziele:** C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen
E Natur und Landschaft schonen und entwickeln

Beteiligte Stellen		Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern	AGR	<input type="checkbox"/> Kurzfristig	bis 2018
	AÖV	<input type="checkbox"/> Mittelfristig	2018 bis 2022
	AWA	<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	
	KAWA		
	LANAT		
	TBA		
Bund	Bundesamt für Strassen		
	Bundesamt für Umwelt		
	VBS		
Regionen	Regionalkonferenz Oberland-Ost		
Gemeinden	Brienz (BE)		
	Brienzwiler		
	Hofstetten bei Brienz		
	Meiringen		
	Schattenhalb		
Dritte	Schwellenkorporationen		
Federführung:	TBA		

Massnahme

Der Gewässerrichtplan Hasliaare definiert die massgebenden Ziele und Massnahmen für den Hochwasserschutz, den Geschiebehaushalt, die Ökologie (Flora und Fauna), den Gewässerunterhalt, die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Freizeit- und Erholungsnutzung im Bereich der Hasliaare, einschliesslich der Mündungsbereiche der grösseren seitlichen Zuflüsse und der potenziell von Überflutungen der Aare betroffenen Bereiche des Talbodens. Er soll in Zusammenarbeit mit den Beteiligten umgesetzt werden.

Vorgehen

1. Die zuständigen Wasserbauträger und Stellen setzen die Massnahmen schrittweise um.
2. Die Hasliaare-Kommission stellt die Koordination und Information sicher.
3. Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass die ganze potenzielle Überflutungsfläche im Talboden von Nutzungen und Anlagen, welche den freien Wasserabfluss beeinträchtigen würden, frei gehalten wird.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Gewährleistung des Hochwasserschutzes für Mensch, Tier und erhebliche Sachwerte
- Gewährleistung der Funktionalität der Verkehrs-, Versorgungs- und Sicherheitsinfrastrukturen
- Erhaltung und Aufwertung der Gewässer (Massnahme E_05)

Grundlagen

- RRB Nr. 202 vom 19. Februar 2014 (Erlass Gewässerrichtplan Hasliaare)
- Gewässerrichtplan Hasliaare vom 15. September 2013

Hinweise zum Controlling

Separates Controlling durch das TBA

Perimeter des Gewässerrichtplans Hasliaare

